

1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Kranichfeld vom 04.08.2011

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung am 04.08.2011 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Kranichfeld beschlossen:

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Kranichfeld vom 10.11.2009, Beschluss-Nr. 20-4/2009 der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2009, wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. (2) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
nach den Wörtern „über den Erlass“ wird angefügt „(außer Forderungen nach § 42 Abs. 2 ThürGemHV)“
2. § 20 Abs. (3) Nr. 5 wird wie folgt geändert:
Nach den Wörtern „- der Erlass bis zu einem Betrag von 300 Euro“ wird folgender Wortlaut angefügt „(außer Forderungen nach § 42 Abs. 2 ThürGemHV)“

§ 2

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Kranichfeld tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat am 04.08.2011 in Kraft.

Kranichfeld, den


Wolf-Ludger Schlotzhauer
Bürgermeister

